

Ferner haben teilgenommen:

Herr Betz
Herr Fleckenstein zu TOP 9
Herr Härtel zu TOP 9
Herr Stark zu TOP 9

Nahverkehrsbeauftragter
BRK
Caritas
THW

Tagesordnung:

- 1 Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald ist im neu gegründeten globalen Geopark-Netzwerk der UNESCO
- 2 Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Zwischenbericht und Beschlussfassung
- 3 Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes für den Planbereich „Birkenbüschlein / VIP III“ in Walldürn i.d.F. vom September 2015 durch den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
- 4 Planfeststellungsverfahren für die Staatsstraße St 2309, Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt - Anhörung
- 5 Beschlussfassung zur Bewerbung des Landkreises Miltenberg um die Auszeichnung „Fairtrade – Landkreis Miltenberg“
- 6 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg
- 7 Aufhebung der bisherigen Regelungen für den Otto-Ackermann-Fonds und die Neufassung der Richtlinien des Landkreises Miltenberg für diesen Fonds
- 8 Änderung des § 35 der Geschäftsordnung
 - a) für jedes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses werden zwei Stellvertreter/innen bestellt
 - b) Bekanntgabe des 1. und 2. Stellvertreters des Rechnungsprüfungsausschusses
- 9 Berichte zum ehrenamtlichen Einsatz von Freiwilliger Feuerwehr, THW, BRK und des Caritasverbandes Miltenberg e.V. im Jahr 2015
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald ist im neu gegründeten globalen Geopark-Netzwerk der UNESCO

Landrat Scherf trägt zur Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald Folgendes vor.

Die UNESCO-Generalversammlung hat eine wegweisende Entscheidung getroffen: Zum ersten Mal seit rund 40 Jahren wird wieder eine neue weltweite Flächenkategorie geschaffen: Das UNESCO-Geopark-Programm – und der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald ist mit dabei.

Seit mehr als 10 Jahren bieten die Globalen Geoparks auf hohem Niveau außergewöhnliche Einblicke in unsere Erdgeschichte, Natur und Kultur und haben hierzu eine Vielzahl von Angeboten zur Umweltbildung und zur nachhaltigen Entwicklung ihrer Region geschaffen. Das Besondere daran ist die Entwicklung aller Aktivitäten zusammen mit den Menschen vor Ort, die ihre Kompetenzen einbringen können und so gemeinsam eine regionale Identität schaffen.

Der "Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald" erstreckt sich über Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Er reicht von der UNESCO-Welterbestätte Grube Messel bei Darmstadt im Norden, dem Rheintal im Westen über den Odenwald (Zittenfeldener Quelle, Geotop des Jahres 2015) bis nach Heidelberg und das Neckartal im Süden. Unter dem Motto "Zwischen Granit und Sandstein" macht der Geo-Naturpark über 500 Millionen Jahre wechselvoller Erdgeschichte greifbar. Zum flachen Oberrheingraben bildet der hoch aufragende, sanfthügelige Odenwald, der sich vor etwa 340 Millionen Jahren aus Tiefengesteinen des Erdaltertums gebildet hat, einen scharfen Kontrast. Weitere Informationen unter www.geo-naturpark.net.

Nun hat die UNESCO beschlossen, das Erfolgsmodell der Globalen Geoparks in einen Programmstatus zu überführen. Damit werden die derzeit weltweit 120 Geopark-Regionen in ihrer Wertigkeit den UNESCO-Welterbestätten und UNESCO-Biosphärenreservaten gleichgestellt. Einen derartigen Programmstatus hat die UNESCO erst zweimalig verliehen: Die Welterbestätten wurden im Jahr 1972 ins Leben gerufen, die Biosphärenreservate folgten wenig später im Jahr 1976.

Im Rahmen der Debatte wurde ausdrücklich betont, dass die Einrichtung dieses Programms angesichts der globalen Situation als hoffnungsvolles Signal für die Staatengemeinschaft betrachtet wird.

Der von der UNESCO eingerichtete Programmstatus ist die höchste Auszeichnung für den Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald, die die Weltgemeinschaft zu vergeben hat. Für die Mitglieds-kommunen und die Menschen in der Region ist dies eine Bestätigung für die geleistete Arbeit und zugleich eine Aufforderung für die gemeinsame Weiterentwicklung des Geoparks, der auch künftig auf hohem Niveau regelmäßig international überprüft wird.

Große Erwartungen hegen auch die Landräte Christian Engelhardt (Bergstraße), Dr. Achim Brötel (Neckar-Odenwald-Kreis), Frank Matiaske (Odenwaldkreis), Jens Marco Scherf (Milttenberg), Stefan Dallinger (Rhein-Neckar), Klaus-Peter Schellhaas (Darmstadt-Dieburg), Thomas Will (Groß Gerau) sowie die Oberbürgermeister Heidelbergs (Dr. Eckart Würzner) und Darmstadts (Jochen Partsch): Für die Geopark-Region birgt die Auszeichnung ein enormes Potenzial im Hinblick auf den nachhaltigen Tourismus, die öffentliche Präsenz und die Regionalentwicklung. Landschaft erleben, außergewöhnliche Einblicke in unsere Erdgeschichte, Natur und Kultur nehmen, regionale Identität entwickeln und damit sowohl Bewohnern wie auch Besuchern neue Perspektiven zu eröffnen – das sind Kernaufgaben, die es gemeinsam weiter auszugestalten gilt.

Zu den sechs UNESCO-Geoparks in Deutschland gehören neben dem **Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald**:

Geopark Harz – Braunschweiger Land – Ostfalen

Der zu Teilen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gelegene Geopark umfasst den Harz mit seinen unmittelbar angrenzenden Vorländern und das weiter nördlich davon gelegene "Braunschweiger Land". Dort, zwischen dem Harz und dem Flechtinger Höhenzug, befindet sich eine besondere geologische Struktur mit Salzstöcken sowie Eisenerz- und Braunkohlenlagerstätten. Der Harz mit seinen Vorländern bietet Sedimente, Gesteine vulkanischen Ursprungs und Karstlandschaften. Besondere Bedeutung hat die über 1.000 Jahre zurückreichende Bergbaugeschichte. Als "klassische Quadratmeile der Geologie" international bekannt ist eine Gegend am Nordharzrand, die mit ihrer Aufrichtungszone Einblicke in die Sedimentablagerung vor 65 bis 250 Millionen Jahren gewährt.

Geopark Muskauer Faltenbogen

Aus der Luft gesehen, liegt der Muskauer Faltenbogen wie ein großes Hufeisen im Länderdreieck Brandenburg – Sachsen – Polen. Mitten hindurch fließt die Neiße. Der Faltenbogen entstand vor 350.000 Jahren, als Mitteleuropa bis zur Linie Hamburg – Berlin – Krakau unter einer 3.000 Meter mächtigen Eisdecke lag, wie heute Grönland. In der Gegend von Bad Muskau stach ein 20 Kilometer breiter Gletscher hervor, stauchte den Untergrund und türmte die Erdmassen vor sich auf. Das Ergebnis ist der Muskauer Faltenbogen. Durch die Stauchung gelangten Gesteine und Minerale an die Oberfläche. Deshalb entwickelte sich hier zwischen 1840 und 1970 eine Rohstoff gewinnende und verarbeitende Industrie. Heute ist der Faltenbogen ein walddreicher Naturraum mit bedeutender ökologischer Vielfalt.

Geopark Schwäbische Alb

Die Schwäbische Alb ist Teil des Südwestdeutschen Schichtstufenlandes und wird begrenzt vom Schwarzwald im Südwesten, dem Neckar im Norden, dem Rieskrater im Osten und der Donau im Süden. Erdgeschichtliche Abschnitte wie das Aalenium und das Pliensbachium sind nach Orten der Schwäbischen Alb benannt. Die weltweit bekannte Untergliederung des Erdalters Jura wurde hier entwickelt. Auf der Alb findet man weltberühmte Fossilienfundstätten wie Holzmaden, Dotternhausen und Nusplingen. Die Karstlandschaft bietet Dolinen, Karstquellen wie den Blautopf und viele Höhlen. Als höhlenreichste Landschaft Deutschlands bot die Alb Menschen und Tieren bereits in der Eiszeit besondere Lebensräume miteinzigerartigen Eiszeitfunden wie den Löwenmenschen.

Natur- und Geopark TERRA.vita

Der Geopark TERRA.vita erstreckt sich über Teile des Teutoburger Waldes, das Osnabrücker Bergland und das Wiehengebirge, die nordwestlichsten Ausläufer der deutschen Mittelgebirge, und über die eiszeitlich geprägte Moränenlandschaft der Ankumer Höhen. Der Park grenzt direkt an das Münsterland und die Norddeutsche Tiefebene. Trotz starker Einwirkung durch den Menschen ist die Landschaftscharakteristik als Resultat von geologischen und klimatischen Prozessen gut erkennbar. In der Saale-Eiszeit vor circa 150.000 Jahren hatten sich die Gletscher von Norden bis zu diesen Gebirgszügen ausgedehnt. Wälder nehmen einen großen Teil der Fläche des Geoparks ein. Der Geopark TERRA.vita gibt Einblick in 300 Millionen Jahre Erdgeschichte.

Natur- und Geopark Vulkaneifel

Der Geopark Vulkaneifel im rheinischen Schiefergebirge rund um die Städte Daun, Hillesheim, Manderscheid und Gerolstein ist vor allem für seine Maare bekannt. Maare sind vulkanische Krater, die entstehen, wenn aufsteigendes Magma mit Grundwasser in Kontakt gelangt und schlagartig große Mengen Wasserdampf erzeugt werden, das umgebende Gestein durch Schockwellen zerrüttet und nach oben ausgeworfen wird. Anschließend bildet sich ein trichterförmiger Einbruchkrater. Im Geopark finden sich rund 350 große und kleine Vulkane, zwölf davon sind noch heute mit Wasser gefüllt. Verantwortlich waren mehrere vul-

kanische Phasen, als mit dem Ulmener Maar Deutschlands jüngster Vulkan ausbrach. Die Erde unter der Vulkaneifel ist noch in Bewegung.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Zwischenbericht und Beschlussfassung

Herr Betz berichtet, dass sich der Sachstand des aktuellen Zwischenberichts aus Anlage 1 ergebe und fasst diesen wie folgt zusammen.

Der erste Teil des Nahverkehrsplans beinhaltet zunächst eine Zusammenstellung der Rechts- und Planungsgrundlagen für die Gestaltung des allgemeinen Nahverkehrs auf der Straße (ÖPNV).

Neben den Regelungen der EU-Verordnung EU 1370/2007 ist hier das neu aufgestellte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zu nennen.

Zu beachten sind auch die Ziele der Raum- und Landesplanung sowie weitere Fachplanungen, das Integrierte Energie- und Klimakonzept (IEKK), die Stationsoffensive Bayern des Freistaates sowie die Nahverkehrspläne der Nachbarkreise.

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist in Bayern Staatsaufgabe, dessen Planungen jedoch das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs bilden.

Ausgewertet wurden aktuelle Strukturdaten der Region Bayerischer Untermain, des Landkreises sowie der Gemeinden. Daten zur zentralörtlichen Gliederung, Siedlungsstruktur, Einwohner und Beschäftigte, Pendler, Schulstandorte sowie auch zum Tourismus wurden zusammengestellt.

Die dem ÖPNV dienende Infrastruktur an den Bahnhöfen, den Haltestellen und den Umsteigepunkten, die Qualität der eingesetzten Fahrzeuge wurden bewertet.

Das vorhandene Verkehrsangebot auf den Buslinien, ihre Erschließungswirkung, Bedienungshäufigkeiten sowie Fahrzeiten wurden erfasst.

Als Entwicklungsziele wurden eine Steigerung des ÖV-Anteils und anspruchsvollere Standards für die Erschließungsqualität, Bedienungsqualität und Verbindungsqualität gesetzt, die zu betrachtenden täglichen Betriebszeiten wurden erweitert.

Im Vergleich der erfassten Ist-Daten des heutigen ÖPNV-Angebotes mit den gesetzten Standards wurde eine Zustandsbewertung und Mängelanalyse des heutigen Nahverkehrs erstellt.

Zwar ergaben sich durch die erhöhten Standards nahezu auf allen Linien Defizite bei den erforderlichen Fahrten, diese konzentrieren sich jedoch überwiegend auf Tagesrandbereiche und das Wochenende. Durch das formulierte Ziel, mehr Berufspendler für den ÖV gewinnen zu wollen, ergibt sich jedoch auch ein verdichteter Standard (30-Min.-Takt) und somit Bedarf für Zusatzleistungen in den Hauptverkehrszeiten. Eine der wesentlichsten Ansatzpunkte stellt die Verbesserung der Reisezeiten im Vergleich zum Pkw dar.

Der Zwischenbericht wurde in der ARGE ÖPNV mit einer Gegenstimme als Empfehlungsbeschluss an die Gremien der Stadt Aschaffenburg, der Stadt Alzenau und der beiden Landkreise zur Bestätigung empfohlen (siehe Protokoll der ARGE ÖPNV in der Region Bayerischer Untermain, 33. Sitzung am 26.11.2015, Anlage 2).

Frau Münzel bittet darum, dass auch die Stadt Aschaffenburg Anträge termingerecht schriftlich abgibt.

Auf die Anregung von Herrn Weber, dass die Fahrpläne auch für Flüchtlinge besser verständlich gemacht werden sollten, erwidert Herr Betz, dass dies schwer umzusetzen sei, da

es viele verschiedene Regelungen z. B. während der Schulferien, Wochenenden oder Feiertage gäbe, die man auf Fahrplänen aufführen müsse.

Herr Fieger erfragt den aktuellen Stand des Verfahrens und die endgültige Verabschiedung des Nahverkehrsplans.

Herr Betz antwortet, dass der erste Entwurf für eine Zielkonzeption und das Maßnahmenprogramm durch den Gutachter von Plan Mobil im Februar 2016 in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe der Fraktionen in der ARGE ÖPNV vorgelegt wird.

Das angestrebte Ziel ist, den Nahverkehrsplan noch vor der Sommerpause endgültig zu verabschieden.

Der jetzt aufgestellte Nahverkehrsplan wird ca. bis 2022, 2023 oder 2024 gelten.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreisausschuss beschließt den vorliegenden Zwischenbericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Region Bayerischer Untermain, Stand 1.12.2015 mit der Bitte um Prüfung der folgenden vier Punkte:

- der Realisierung des Zeitfaktors 1,5 statt 2,
- Anhörung von Verbänden wie VCP, ADFC, BN; LBV, IHK und HWK
- Einrichtung eines Fahrgastbeirates
- Förderung der Umsetzung der Barrierefreiheit

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes für den Planbereich „Birkenbüschlein / VIP III“ in Walldürn i.d.F. vom September 2015 durch den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn

Herr Pache trägt vor.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Hardheim-Walldürn hat am 03.12.2009 beschlossen, den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan sowie den Landschaftsplan vom 28.03.2001 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Birkenbüschlein / VIP III“ zu ändern. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan ist der Planbereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und soll zukünftig als Industriegebiet ausgewiesen werden. Der künftige Planbereich „Birkenbüschlein / VIP III“ schließt nordöstlich an das bestehende Plangebiet „Katzenwiesen / VIP II“ an und grenzt im Nordwesten an die Industriegebiete „Rotbild/Höpfinger Pfad (VIP I) des GVV Hardheim-Walldürn sowie „Dreisteinheumatte“ der Stadt Walldürn.

Anlass der Planänderung ist die städtebauliche Weiterentwicklung im Bereich des Verbandsindustrieparks „VIP“. Die ZG Raiffeisen eG aus Karlsruhe plant den Bau ihrer neuen Niederlassung - Agrar- und Technik-Zentrum – in Walldürn. Mit der Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung sollen die baurechtlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das geplante Industriegebiet „Birkenbüschlein / VIP III“ geschaffen werden.

Der Planbereich ist bereits im Regionalplan Rhein-Neckar als Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Logistik ausgewiesen. Somit ist auf regionalplanerischer Ebene deutlich erkennbar, dass der VIP zu einem wichtigen Faktor bei der Entwicklung von Industrie und Dienstleistung im ländlichen Raum der Rhein-Neckar Region zählt.

Stellungnahme:

Die beiden bestehenden Industriegebiete „VIP I“ „Rotbild/Höpfinger Pfad“ und „VIP II“ „Katzenwiesen“ sollen um den Planbereich „VIP III“ „Birkenbüschlein“ erweitert werden. Direkt im Südwesten des Planbereichs grenzt das geplante Gewerbegebiet „Ziegelhütte“ der Stadt Walldürn an. Der Planbereich soll als Industriegebiet ausgewiesen werden.

Die Entfernung zwischen dem Industriegebiet und dem nächstgelegenen Einwirkungsort auf bayerischer Gemarkung, Windischbuchen, beträgt mehr als 4 km. Flächenübergreifende Umwelteinwirkungen, die der gewerblichen Nutzung innerhalb des geplanten Industriegebietes zuzurechnen wären, sind in Anbetracht der großen gegenseitigen Entfernung von Wohnnutzung und dem Gewerbe nicht zu erwarten.

Zusammenfassende Würdigung

Das Landratsamt Miltenberg hat keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes durch den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Planfeststellungsverfahren für die Staatsstraße St 2309, Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt - Anhörung

Herr Pache berichtet, dass das Landratsamt Miltenberg und Landkreis von der Regierung von Unterfranken Ende August 2015 im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt“ gebeten wurden.

1. Stellungnahme Landratsamt vom 29.10.2015

Intern beteiligt wurden die Sachgebiete Bauamt, Immissionsschutz, Wasserrecht und Bodenschutz, Straßenverkehrsbehörde und Naturschutz, Jagd und Fischerei

Von diesen wurde wie folgt Stellung genommen:

Bauamt und Straßenverkehrsbehörde stimmen ohne Bedenken zu.

Immissionsschutz:

Der Verkehrslärm wird vom Sachgebiet 50 der Regierung von Unterfranken beurteilt. Aus Sicht des SG Immissionsschutzes beim LRA bestehen in Bezug auf Verkehrslärm und die Luftschadstoffe keine Bedenken

Wasserrecht und Bodenschutz.

Durch die Maßnahme werden bereichsweise der 60-m-Bereich sowie das amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Mains (Gewässer 1.Ordnung) berührt. Hierfür sind Ausnahme genehmigungen nach Art. 20 BayWG (60 m – Bereich) bzw. § 78 Abs.3 WHG (Überschwemmungsgebiet) erforderlich. Ob die fachlichen Voraussetzungen für die erforderliche Genehmigungserteilung vorliegen, ist vom WWA zu prüfen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann auch aus wasserrechtlicher Sicht zugestimmt werden. Die wasserrechtlichen Genehmigungen werden durch das Planfeststellungsverfahren ersetzt.

Bei der Anlage der Ausgleichsflächen in Trinkwasserschutzgebieten (Zone II Markt Kleinwallstadt, Zone III Markt Elsenfeld, Zone II und III Gemeinde Hausen) sind die Vorgaben der jeweiligen Schutzgebietsverordnung zu berücksichtigen.

Zu Straßenentwässerung und Bauwasserhaltung hat das WWA in seiner Stellungnahme um Ergänzung der Planung gebeten.

Naturschutz, Jagd und Fischerei:

Die Baumaßnahme liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Bayerischer Odenwald“ und in einem nach § 30 Abs.2 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotop (Röhricht).

Die Erteilung der hierfür erforderlichen Befreiungen nach § 67 BNatSchG kann in Aussicht gestellt werden, da die Gründe des öffentlichen Wohls für das Vorhaben die Belange des Naturschutzes überwiegen.

Mit den Ausgleichs-, Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen besteht grundsätzlich Einverständnis.

Teilweise ist die Ausgleichsflächenberechnung zu überarbeiten und die erforderlichen Maßnahmen sind genauer zu beschreiben bzw. zu ergänzen

Da in den Baggerseen südlich der Brücke Hinweise auf das Vorkommen des Bibers bestehen (Fraßspuren), ist die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung dahingehend zu ergänzen, dass eine Betroffenheit des Bibers durch das Vorhaben abzuprüfen ist.

Die Regierung wurde darauf hingewiesen, dass durch den Brückenbau und die Ortsumgehung in das Betriebsgelände der beiden genehmigten Kiesgruben der Fa. Dotterweich eingegriffen wird und dies bei den Planungen entsprechend zu berücksichtigen ist.

2. Stellungnahme Landkreis vom 29.10.2015

Unter Beachtung der in der Stellungnahme des Landratsamtes aufgeführten Hinweise bestehen keine Bedenken gegen den geplanten Bau der Ortsumfahrung und den Neubau der Mainbrücke.

Der Landkreis weist noch daraufhin, dass das Vorhaben die Kreisstraße MIL 38 planerisch tangiert und sich dadurch auf das bestehende Radwegenetz auswirkt. Es wurde gebeten, dass neben den Straßenbaurichtlinien auch die Belange des Landkreises, insbesondere was die Radwegnutzung angeht, mit in der Planung berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung zur Bewerbung des Landkreises Miltenberg um die Auszeichnung „Fairtrade – Landkreis Miltenberg“

Landrat Scherf trägt vor, dass per Schreiben vom 18.11.2015 die sechs Kreistagsfraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, Freie Wähler, Neue Mitte, ÖDP und SPD die Bewerbung des Landkreises Miltenberg um die Auszeichnung „Fairtrade – Landkreis Miltenberg“ beantragt haben.

Es soll beschlossen werden:

- „Der Landkreis Miltenberg strebt den Titel „Fairtrade Landkreis“ an.
- Diese Entscheidung wird über die üblichen Informationswege des Landratsamtes mitgeteilt und über die Aktivitäten regelmäßig (einmal im Quartal) berichtet.“

Im Antrag wird zur Begründung ausgeführt:

„Mit dieser Fair-Trade-Initiative streben wir mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel an. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte Produzent/innen und Arbeiter/innen, insbesondere in den Ländern des Südens, leistet der Faire Handel auch einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in diesen Gebieten. Außerdem wollen wir den Dialog, die Transparenz und den Respekt in den Handelsbeziehungen hervorheben.

Nur wenn es gelingt, dass Menschen überall auf der Erde in Frieden von ihrer Arbeit leben können und eine soziale Grundsicherung haben, können die große Anzahl von Flüchtenden bereits zu normalen Zeiten vermieden und die weltweiten Probleme gemeinsam angegangen werden.

Ein Weg dazu ist die Förderung des Handels mit Fairtrade Produkten durch die Aktivitäten, die mit der Auszeichnung „Fairtrade – Landkreis Miltenberg“ verbunden sind.

Die Auszeichnung „Fairtrade – Landkreis“ wird von TransFair Deutschland e.V. mit Sitz in Köln zunächst für zwei Jahre vergeben.

Folgende Kriterien müssen für unseren Landkreis erfüllt sein:

Kriterium 1: Kreistagsbeschluss

Der Kreistag verabschiedet einen Kreistagsbeschluss zur Unterstützung des Fairen Handels. Bei allen öffentlichen Sitzungen wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus-
geschenkt.

Kriterium 2: Steuerungsgruppe

Eine Steuerungsgruppe wird gebildet, die auf dem Weg zum Fairtrade- Landkreis die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.

Kriterium 3: Fairtrade-Produkte im Sortiment (Einzelhandel und Gastronomiebetriebe)

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus Fairem Handel angeboten. Richtwert ist hier die Einwohnerzahl. Bei unserer Einwohnerzahl sind dies 23 Geschäfte und 12 Gastronomiebetriebe.

Kriterium 4: Zivilgesellschaft

Fairtrade in öffentlichen Einrichtungen: Produkte aus Fairem Handel werden in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen verwendet. Darüber hinaus werden Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel umgesetzt, oft im Rahmen weiterer Kampagnen von TransFair. Für unseren Landkreis werden 1 Schule, 1 Verein und 1 Kirchengemeinde benötigt.

Kriterium 5: Medien - Öffentlichkeit

Die lokalen Medien berichten über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in unserem Landkreis. Für unseren Landkreis sind dies 4 Artikel pro Jahr, wobei auch Online – Berichte gelten.

Der Landkreis Miltenberg hat gute Voraussetzungen für die Auszeichnung „Fairtrade Landkreis“. Die Gemeinde Mömlingen ist bereits Fairtrade-Kommune und hat viel Erfahrung in diesem Bereich. Außerdem bereichern „Eine-Welt-Läden“ unseren Landkreis und können mit ihren Erfahrungen Unterstützung leisten. Die Eine-Welt-Läden haben sich bereits im Rahmen eines „Unterrain-Ladentreffen“ vernetzt, der sich vierteljährlich zum Erfahrungs- und Informationsaustausch austauscht. Auch Kirchengemeinden, Vereine und Schulen im Landkreis haben sich bereits mit dem Thema Fairtrade beschäftigt. Diese Aktivitäten gilt es zu bündeln und auszuweiten.“

Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung:

Die Verwaltung steht der Bewerbung als Fair-Trade-Landkreis sehr positiv gegenüber und befürwortet das Projekt. Es wird die Zustimmung zur Bewerbung als "Fair-Trade Landkreis" seitens des Kreistages empfohlen.

Zu der positiven Haltung tragen im Detail bei:

- Grundsätzliches Einverständnis mit Prinzipien im Welthandel, die soziale und ökologische Standards berücksichtigen. Auch die beiden bayerischen Landeskirchen (evangelisch-lutherisch wie römisch-katholisch haben zu Beginn des neuen Kirchenjahres am 29.11.2015 ausdrücklich auf die Bedeutung von fairen Handelsstandards mit dem expliziten Verweis auf Fair-Trade-Produkte hingewiesen).
- Unterstützung bestehender Vereinsaktivitäten (verschiedene 'Eine-Welt-Vereine')
- Stärkung der Einzelhandelsstrukturen (neben den 'Eine-Welt-Läden' auch der Einzelhandel) durch das Fördern des „bewussten Kaufverhaltens“
- Erweiterung des Produktsortiments und Ausbau sozial gerechter und nachhaltiger Handelsstrukturen.
- Förderung eines Kaufverhaltens, das auch regionale Produkte stärker fördert: Die Schaffung eines Bewusstseins für faire Handelsstrukturen fördert die Situationen lokaler Produzent/innen.
- Übereinstimmung mit den Leitlinien der LAG Main4Eck im Entwicklungsziel 5 bzw. Handlungsziel 5.3 – Beschluss der Steuerungsgruppe der LAG vom 08.12.2015

Grundsätzlich erwarten wir durch die Bewusstseinsarbeit des „Fair-Trade-Siegels“ einen positiven Effekt für die regionalen Vermarktungsstrukturen und eine Verbesserung in der regionalen Versorgung, da der Konsument zu einem kritischen Kaufverhalten angeregt wird, die Produktionsbedingungen stärker zu reflektieren. Nur der bewusste Konsument wird sein Einkaufsverhalten so ändern, dass er auch regionale Produzenten und den Einzelhandel vor Ort bewusst berücksichtigt.

Das Ineinandergreifen regionaler und internationaler Handelsstrukturen wird beispielhaft am Produkt des Mömlingener „Apfel-Mango-Safts“ deutlich: Der vor Ort vorhandene Apfelsaft wird nicht wie mittlerweile weit verbreitet aus Konzentrat noch aus Übersee hergestellt bzw. beschafft. Der Mangosaft, der ebenso wie Fair-Trade-typische Produkte wie Kaffee, Tee oder Kakao aus südlichen Ländern importiert werden muss, entstammt aus ebenso sozial und ökologisch einwandfreien Bedingungen wie die Äpfel von unseren heimischen Streuobstwiesen.

Seitens der Verwaltung wurde bereits Kontakt mit verschiedenen Anbietern des Einzelhandels und der Gastronomie aufgenommen und um die Unterstützung des Bewerbungsverfahrens geworben. Alle Gesprächspartner/innen haben bereits ihre Unterstützung zugesichert und mündlich bekräftigt, dass sie diese Initiative für gut befinden.

Die schriftliche Abfrage wurde mit einem Serienbrief am 17.11.2015 gestartet. Auch wurden bereits einige mögliche Mitglieder für die Steuerungsgruppe angesprochen. Derzeit gibt es bereits 5 Zusagen für dieses Gremium.

-Bisherige Schritte

Eine vorläufige Steuerungsgruppe aus Vertreter/innen der Politik und der Eine-Welt-Läden hat die Bewerbung des Landkreises als Fair-Trade Landkreis in mehreren Sitzungen vorbereitet. Beim Untermainladentreff am 21.05.2015 in der VHS Aschaffenburg wurde die Bewerbung mit den Vertreter/innen der Eine-Welt-Läden am Untermain besprochen und befürwortet. Am 17.11.2015 wurden sämtliche Einzelhändler/innen und Gastronom/innen der Region angeschrieben, die nach bisherigem Kenntnisstand fair gehandelte Produkte führen oder im Ausschank anbieten. Sie wurden um die Benennung der angebotenen fair gehandelten Produkte und die schriftliche Bestätigung für das Bewerbungsverfahren auf dem beigefügten Formblatt gebeten (71 Anschreiben).

- Einbettung in bestehende Aktivitäten

Die Steuerungsgruppe ist als erweitertes Gremium des sog. Untermainladentreffes zu verstehen, in der neben 2 bis 3 Vertreter/innen der Eine-Welt-Initiativen auch Vertreter/innen des Einzelhandels, der Gastronomie und der Politik partizipieren.

Folgende Personen haben sich bereit erklärt, in der Steuerungsgruppe mitzuwirken:

- Herr Hubert Eckert - Vorsitzender des Einzelhandelsverbandes und Mitarbeiter beim Bauermarkt
- Herr Lukas Hartmann (Kilianeum Miltenberg) - als Vertreter kirchlicher Verbände und Kontakt zur kirchlichen Jugendarbeit
- Frau Petra Münzel - Vertreterin der Politik
- Herr Robert Faust - Vertreter des Eine-Welt-Ladens Mömlingen
- Frau Annette Dekant, Vertreterin des Weltladens Miltenberg
- Herr Jürgen Jung - LAG Main4Eck und Vertreter des Eine-Welt-Ladens Kleinwallstadt

Damit soll ein sinnvoller Querschnitt der Region gewährleistet und Fair-Trade gesamtgesellschaftlich gesehen werden. Die Arbeit der Eine-Welt-Initiativen wird durch die Vertreterinnen und Vertreter im Steuerungsgremium eingebunden und berücksichtigt.

- Mögliche Umsetzung

Die LAG Main4Eck Miltenberg e.V. kann die Umsetzung betreuen und federführend begleiten. In der LAG Geschäftsstelle steht Hr. Dr. Jürgen Jung für diese Aufgabe zur Verfügung. Die Koordination und regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Steuerungsgruppe und die Betreuung weiterer Aktivitäten seitens der LAG ist vorgesehen. Die Fairtrade-Initiative ist innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Main4Eck dem Entwicklungsziel 5: „Die Innen- und Außendarstellung der Region optimieren“ und darüber hinaus dem Handlungsziel 5.3. „Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich „Regionalmarketing““ zuzuordnen. Die LAG arbeitet an der Erreichung dieser Vorgaben des Zielsystems der LES und unterstützt dementsprechend die Bewerbung als Fairtrade-Landkreis.

Es entstehen für den Landkreis keine finanziellen Auswirkungen. Das Bewerbungsverfahren ist kostenlos.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Kreistag einstimmig:

Der Landkreis Miltenberg strebt den Titel „Fair-Trade-Landkreis“ an und wird die erforderlichen Schritte einleiten.

Tagesordnungspunkt 6:

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg

Herr Feil trägt vor, dass im Teilbericht über die überörtliche Prüfung des Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben des Landkreises Miltenberg der Bayerische Kommunale Prüfungsverband anrege, § 39 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung zu ändern. Er empfehle, die für den Landrat festgesetzte Maximalgrenze von 5.000 Euro für Nachtragsvereinbarungen zu erhöhen (z.B. auf mindestens 25.000 Euro). Des Weiteren wurde angeregt, zur Klarstellung die Geschäftsordnung dahingehend zu ergänzen, dass diese Wertgrenze für Nachbeauftragungen nach § 39 Abs. 2 Nr. 5 auch für die Gesamtsumme aller Nachträge eines Auftragsbereiches gelte und nicht nur für den Einzelnachtrag (dies vermeidet eine Aufgliederung der Nachträge). Die Formulierung wurde wie vorstehend vorgeschlagen.

In Bezug auf die Maximalhöhe schlage die Verwaltung den Betrag von 50.000 Euro vor. Dieser Betrag entspreche der primären Entscheidungskompetenz des Landrates. Ein Vergleich mit anderen Landkreisen habe ergeben, dass eine Vielzahl sich ebenfalls hieran orientieren und es sich in der Praxis bewährt habe. Der Vorschlag berücksichtige auch die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bezifferte Mindesthöhe.

Die Änderung in § 29 der Geschäftsordnung sei eine redaktionelle Anpassung.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die nachstehenden Änderungen der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg zu beschließen.

1. § 39 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung wird neugefasst:

„5. Der Abschluss von nachträglichen Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen zu Bauaufträgen und Liefer- und Dienstleistungsverträgen, soweit sie einzeln oder in der Gesamtsumme 10% des Wertes des zugrunde liegenden Bauauftrages bzw. Liefer- oder Dienstleistungsvertrag, maximal jedoch 50.000 Euro nicht übersteigen.“

2. In § 29 Abs. 1 Nr. 18 wird der Begriff „ Jahresrechnung“ durch den Begriff „Jahresabschluss“ ersetzt.

Tagesordnungspunkt 7:

Aufhebung der bisherigen Regelungen für den Otto-Ackermann-Fonds und die Neufassung der Richtlinien des Landkreises Miltenberg für diesen Fonds

Herr Feil trägt zu dem Tagesordnungspunkt Folgendes vor.

Der am 04.04.1908 in Röllbach geborene Bürger Otto Ackermann ist am 14.06.1988 in Miltenberg verstorben. In einem handschriftlichen Testament vom 08.03.1987 hat er u.a. verfügt, dass 1/3 seines Nachlasses, das waren ca. 170.000 DM, „für arme Waisenkinder“ verwendet werden soll. Am 23.04.1990 beschloss der Kreistag rückwirkend zum 01.01.1990 die Satzung für den Otto-Ackermann-Fonds. Der Testamentsvollstrecker, Herr Herrmann Schwing, Röllbach, hat der Satzung am 09.05.1990 zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde mit Kreistagsbeschluss vom 13.10.2005 der § 5 (Zuständigkeit) der Satzung geändert.

Im Jahre 2014 prüfte das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Kreisrechnungsprüfungsausschuss den Maria-Schiegl-Fonds und den Otto-Ackermann-Fonds. In der Sitzung am 28.07.2014 fasste der Kreistag die Richtlinien des Landkreises Miltenberg für den Maria-Schiegl-Fonds neu. Im Rahmen des Berichts über die Arbeit des Kreisrechnungsausschusses in der Oktobersitzung 2015 regte dessen Vorsitzender erneut an, die beiden Fonds einheitlich zu gestalten.

Demgemäß wird die Aufhebung der bisherigen Regelungen für den Otto-Ackermann-Fonds und die Neufassung der vorliegenden Richtlinien des Landkreises Miltenberg für diesen Fonds vorgeschlagen:

Otto-Ackermann-Fonds

Richtlinien des Landkreises Miltenberg für den Otto-Ackermann-Fonds

Der am 04.04.1908 in Röllbach geborene Bürger Otto Ackermann, verstorben 14.06.1988 in Miltenberg, verfügte, dass ein Drittel seines Nachlasses (circa 170.000 DM) "für arme Waisenkinder" verwendet werden soll.

Die Verteilung soll nunmehr nach folgenden Richtlinien erfolgen:

§ 1 Name

Die aus dem Nachlass verfügbaren Mittel führen den Namen „Otto-Ackermann-Fonds“. Die verfügbaren Mittel belaufen sich auf einen Geldbetrag in Höhe von bisher insgesamt 170.000 DM (=86.919,62 Euro). Diese sind verzinslich angelegt.

§ 2 Verwendungszweck

- (1) Mit dem Otto-Ackermann-Fonds werden primär arme Waisenkinder (Voll- oder Halbwaise) aus dem Landkreis Miltenberg unterstützt.
- (2) Daneben kommen die Mittel bedürftigen Kindern, Jugendlichen oder Heranwachsenden aus dem Landkreis Miltenberg zu Gute, die
 - in einem Heim
 - in einer Pflegefamilie oder
 - in Gemeinschaft mit nur einem Elternteil leben.

Bei der Beurteilung der Frage, ob Bedürftigkeit in diesem Sinn vorliegt, ist neben der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern insbesondere die tatsächliche Situation der og. Personen zu berücksichtigen.

§ 3 Vergabegrundsätze

- (1) Bei allen Bewilligungen ist darauf zu achten, dass es sich um zusätzliche Leistungen handelt, die nicht ohnehin nach Jugendhilfe- oder Sozialhilferecht gewährt werden müssten.

Die Leistungen müssen unmittelbar dem Wohle des Kindes, Jugendlichen oder Heranwachsenden dienen.

- (2) Der Grundbetrag des Otto-Ackermann-Fonds in Höhe von 170.000,00 DM (= 86.919,62 €) steht in erster Linie den armen Waisenkindern aus dem Landkreis zu.

Er kann ausnahmsweise auch für Personen im Sinne des § 2 Abs. 2 in Anspruch genommen werden, wenn eine besondere Situation gegeben ist (z. B. Starthilfe für Jugendlichen oder Heranwachsenden, der aus dem Heim entlassen wird und sich eine Existenz aufbauen möchte. Unterstützung bei der Einrichtung einer Wohnung).

- (3) Der jährliche Zinsertrag wird zusätzlich auf Personen im Sinne des § 2 Abs. 2 verteilt. Es sollen – soweit möglich – Sachleistungen zu einem besonderen Anlass, zur Behebung einer besonderen Notlage oder zur Erfüllung eines besonderen Wunsches gewährt werden. Unter besonderem Anlass in diesem Sinn ist insbesondere zu verstehen:

- Weihnachten
- Geburtstage
- Kommunion
- Konfirmation
- Ferienfreizeit
- Erholungsurlaub

- (4) Auf Bewilligungen besteht kein Rechtsanspruch.

§ 4 Verfahren

- (1) Die Verteilung der Mittel erfolgt durch ein Gremium, bestehend aus dem Landrat, dem für das Jugendamt zuständigen Abteilungsleiter und dem Kreisjugendamtsleiter.
- (2) Die laufende Verwaltung des Fonds obliegt dem Leiter des Kreisjugendamtes in Absprache mit dem Landrat.

§ 5 Rechnungsprüfung

Die Überwachung der Mittelverwendung erfolgt durch das Kreisrechnungsprüfungsamt.

§ 6 Berichterstattung

Dem Kreisausschuss ist mindestens einmal jährlich über die Verteilung der Mittel Bericht zu erstatten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2016 in Kraft. Sämtliche bisherige Regelungen (insbesondere die am 23.04.1990 beschlossene und am 13.10.2005 geänderte Satzung) werden mit Wirkung zum 01.01.2016 aufgehoben.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**B e s c h l u s s:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Aufhebung der bisherigen Regelungen für den Otto-Ackermann-Fonds und die Neufassung der vorliegenden Richtlinien des Landkreises Miltenberg für diesen Fonds.

Tagesordnungspunkt 8:

Änderung des § 35 der Geschäftsordnung

a) für jedes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses werden zwei Stellvertreter/innen bestellt

b) Bekanntgabe des 1. und 2. Stellvertreters des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Hörnig berichtet Folgendes.

Um die Funktionsfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses zu gewährleisten, ist eine Änderung des § 35 der Geschäftsordnung angezeigt. Dort ist derzeit geregelt, dass für jedes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ein Stellvertreter für den Verhinderungsfall bestimmt ist. Da der Ausschuss nur aus 6 Mitgliedern besteht, wird dieser bei Abwesenheit von Mitgliedern und Verhinderung der Stellvertreter schnell beschlussunfähig. Um dem zu begegnen und mehr Flexibilität zu ermöglichen, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss angeregt, für jedes Mitglied zwei Vertreter zu bestimmen.

Die Fraktionen haben für den Fall der Zustimmung als 1. und 2. Stellvertreter benannt:

CSU:

Stellvertretung von Mitglied Herrn Erwin Dotzel: Frau Ingrid Ballmann, Herr Peter Schmitt

Stellvertretung von Mitglied Herrn Joachim Bieber: Herr Karl Josef Ullrich, Herr Manfred Schüßler

Freie Wähler:

Stellvertretung von Mitglied Herrn Bernd Schötterl: Herr Roland Eppig, Edwin Lieb

SPD:

Stellvertretung von Mitglied Frau Ruth Weitz: Frau Monika Wolf-Plessmann, Herr Karlheinz Bein

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stellvertretung von Mitglied Frau Marion Becker: Frau Petra Münzel, Herr Ansgar Stich

Neue Mitte:

Stellvertretung von Mitglied Herrn Erich Stappel: Herr Günther Oettinger, Herr Dr. Florian Hermann

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**B e s c h l u s s:**

Der § 35 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg erhält folgenden Wortlaut:

„§ 35 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Kreistag bildet aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 6 Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zur / zum Vorsitzenden (Art. 89 Abs. 2 LKrO). Als Ausschussmitglied und als Ausschussvorsitzender kann auch der Landrat bestellt werden. Ferner bestellt der Kreistag für jedes Ausschussmitglied **zwei** Stellvertreterinnen oder **zwei** Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung und bestimmt, welches Ausschussmitglied bei Verhinderung der / des Ausschussvorsitzenden den Vorsitz führen soll.“

Tagesordnungspunkt 9:

Berichte zum ehrenamtlichen Einsatz von Freiwilliger Feuerwehr, THW, BRK und des Caritasverbandes Miltenberg e.V. im Jahr 2015

Herr Scherf berichtet über die aktuellen Zahlen der Flüchtlinge in den einzelnen Unterkünften, wozu nach der Sitzung noch eine ausführliche Excel-Tabelle ins KIS gestellt wird.

Herr Fleckenstein vom BRK, Herr Stark vom THW, Herr Härtel von der Caritas und Herr Lebold als Kreisbrandrat stellen ihre jeweiligen Präsentationen zum ehrenamtlichen Einsatz vor.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

Scherf
Vorsitzender

Kreisausschuss 14.12.2015

gez.

Frank
Schriftführerin